

Kestenholz, 16. Oktober 2023

Verordnung (EU) 833/2014 erweitert durch (EU) 2022/2474 betreffend Sanktionen gegen Russland

Mit der obgenannten Änderung der Verordnung über restriktive Massnahmen angesichts der Handlungen Russlands gegenüber der Ukraine vom 16. Dezember 2022 ist die Einfuhr und der Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen verboten.

Da wir in letzter Zeit von unserer Kundschaft vermehrt angefragt wurden, unser Handeln gemäss der Verordnung zu bestätigen, können wir folgendes festhalten:

Eisen- oder Stahlerzeugnisse

Die Verordnung *verbietet die Einfuhr und den Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen*. Wir führen in unserem Sortiment keine Eisen- oder Stahlerzeugnisse (und somit auch keine aus Russland).


Aluminium

Aluminium ist im Sanktionspaket der EU (noch) nicht enthalten. Russland hat eine grosse und starke Aluminiumindustrie, sie deckt 15 % des weltweiten Bedarfs ab. Trotzdem verpflichten wir uns, keine Aluminium-Halbzeuge aus Russland zu beschaffen.

Buntmetalle

Die Kupferlegierungen sind nicht sanktioniert, das Buntmetallhalbzeug (Messing, Kupfer, Bronze, Neusilber) beziehen wir zudem ausschliesslich von Partnern aus der EU und Asien.

Für weitere Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

prometall handel ag

P. Vifian U. Ramseier S. Gsellmann